

Beitragsordnung des VC Phönix e.V. gemäß §4 der Vereinssatzung

§1. Allgemeines

- 1) Die Beitragsordnung regelt satzungsgemäß alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden gemäß §4 der Vereinssatzung durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- 3) Die Entrichtung der Beiträge erfolgt über das SEPA-Lastschriftmandat
- 4) Interessenten dürfen ohne weitere Forderungen an drei Probetrainings teilnehmen. Ab dem vierten Training muss der/die Spieler(in) dem Verein beitreten. Die Mitgliedschaft beginnt zum Datum des Vorstandsbeschlusses. Der erste Mitgliedsbeitrag wird mit dem Vorstandsbeschluss fällig.

§2. Beitragshöhe

- 1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- 2) Der volle Mitgliedsbeitrag pro Quartal für Erwachsene beträgt 20,00 Euro
- 3) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres trainieren kostenlos.
- 4) Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag pro Quartal beträgt 10,00 Euro.
- 5) Der entsprechende Mitgliedsbeitrag wird für Kombimitglieder pro Quartal um 50% reduziert

§3. Beitragsermäßigung

- 1) Der ermäßigte Beitrag kann von Schülern, Auszubildenden, Studierenden, Arbeitslosen, Behinderten, Bundesfreiwilligen Dienst, freiwilliges soziales Jahr sowie Rentnern in Anspruch genommen werden.
- 2) Der Anspruch auf ermäßigten Beitrag muss beim Vorstand beantragt und mit entsprechenden Unterlagen bei Antragstellung nachgewiesen werden. Änderungen werden erst ab dem nächsten Quartal wirksam (sofern nicht auf dem Mitgliedsantrag beantragt).
- 3) Die Ermäßigungsberechtigung ist gegenüber dem Vorstand jährlich unaufgefordert bis spätestens 31.12. für das folgende Jahr nachzuweisen.
- 4) Veränderungen der persönlichen Angaben, insbesondere der Wegfall der Berechtigung für ermäßigte Mitgliedsbeiträge, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- 5) Der Verein ist berechtigt, Forderungen gegen das Mitglied zu stellen, wenn dieses ihn nicht über den Wegfall der Ermäßigung informiert hat.
- 6) Mitglieder können einen Antrag auf Reduzierung des Mitgliedsbeitrages stellen, wenn sie mehr als 6 Monate, z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines Aufenthaltes im Ausland, dem Training fernbleiben müssen. Der Beitrag wird um die Hälfte des sonst

üblichen Mitgliedsbeitrages des Mitgliedes reduziert. Der Antrag kann nicht rückwirkend gestellt werden. Der Vorstand muss über den Trainingsbeginn schriftlich informiert werden.

§4. Fälligkeit

1) Die Beiträge werden jeweils zum Quartalsbeginn in der letzten Woche des ersten Monats mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Eine Mitteilung über die Gläubigerreferenz- nummer sowie die Mandantennummer erhält das Mitglied zu Beginn der Mitgliedschaft vom Vorstand.

§5. Erlöschen des Versicherungsschutzes, Suspendierungen

1) In Folge einer nicht fristgerechten Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen gerät das betreffende Mitglied in Verzug. Gleichzeitig erlischt für das Mitglied jeder Versicherungsschutz. Damit verbunden ist eine Suspendierung vom Trainings- und Wettkampfbetrieb bis zur Zahlung des fälligen Beitrages.

§6. Forderungsverfolgung

1) Wird der Beitrag nicht fristgemäß entrichtet, so ist der Verein zur Erhebung folgender Säumniszuschläge berechtigt:

- mit der ersten Mahnung: 6,00 €
- mit der zweiten Mahnung: 10,00 €

2) Die Mahnfolge gliedert sich folgt:

1. Nach sieben Tagen im Verzug erfolgt eine Zahlungserinnerung mit Aufforderung zur Zahlung innerhalb von sieben Tagen.

2. Bei Nichtzahlung erfolgt eine 1. Mahnung mit Erhebung des Säumniszuschlages. Es wird eine erneute Frist von sieben Tagen festgesetzt.

3. Bei erneuter Nichtzahlung erfolgt eine 2. Mahnung mit erhöhtem Säumniszuschlag und dem Hinweis darauf, dass § 5 Satz 3 in Kraft treten kann. Es wird eine letztmalige Zahlungsfrist von sieben Tagen festgesetzt.

3) Bei Nichtzahlung nach der 2. Mahnung behält sich der Verein vor, das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten.

4) Für Rechtsstreitigkeiten aus Beitragsforderungen des Vereins gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des Vereins zuständig.

§7. Bankverbindung:

Die Bankverbindung des VC Phönix e.V. lautet:

BIC: DUSSEDDXXX

IBAN: DE68300501100010183408

Kreditinstitut: Stadtparkasse Düsseldorf

Gläubigerreferenznummer: DE28VCP00000639083

§8. Beitragserlass/Ermäßigung:

Der Vorstand kann durch eine zweistimmige Mehrheit Mitglieder aufgrund ihrer Tätigkeit im Verein (z.B. Trainer/innen) vom Beitrag befreien bzw. ermäßigen.

§ 9. Inkrafttreten

Mit der Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung am 01.03.2015 tritt diese Beitragsordnung ab dem 01.03.2015 in Kraft.